

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1896  
der Landtagsabgeordneten Liane Hesselbarth  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/4842 vom 10. Juli .2007

### „Bürokratieabbau in Brandenburg“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 4/4842 vom 10. Juli 2007:

Vom 8. Juni 2005 bis 30. Juni 2007 tagte der auf Antrag der Koalitionsfraktionen eingesetzte Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards des Landtages.

Ergebnis war ein Abschlussbericht mit Empfehlungen des Ausschusses sowie ein - inzwischen verabschiedetes – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg.

Ziel der Arbeit des Ausschusses sowie des genannten Gesetzes ist ein deutlicher Bürokratieabbau und eine damit einhergehende Verwaltungsvereinfachung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften gab es jeweils zum Stichtag 01.06.2005 bzw. 30.06.2007?
2. Wie viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wird es voraussichtlich zu den Stichtagen 31.12.2007 bzw. 31.12.2008 geben?
3. Auf welche Ressorts verteilten sich die unter 1. genannten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu den unter 1. genannten Stichtagen und auf welche Ressorts werden sich die unter 2. genannten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften voraussichtlich zu den unter 2. genannten Stichtagen verteilen?
4. Welche konkreten Maßnahmen des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung wurden durch die Tätigkeit des Sonderausschusses sowie die damit einhergehende Verwaltungsvereinfachungstätigkeit der einzelnen Ressorts erreicht?
5. Welcher konkret messbare Nutzen ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sowie für die Brandenburger Wirtschaft und Landwirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aus dem unter 4. genannten Bürokratieabbau bzw. der damit einhergehenden Verwaltungsvereinfachung?

Datum des Eingangs: 08.08.2007 / Ausgegeben: 13.08.2007

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

„Wie viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften gab es jeweils zum Stichtag 01.06.2005 bzw. 30.06.2007?“

zu Frage 1:

Am 1. Juni 2005 waren im Land Brandenburg 329 Gesetze und 971 Rechtsverordnungen, am 30. Juni 2007 335 Gesetze und 1013 Rechtsverordnungen gültig.

Die Gesamtzahl aller zum Stichtag 1. Juni 2005 im Brandenburgischen Vorschriften-system (BRAVORS) erfassten Verwaltungsvorschriften betrug 3059. Zum 30. Juni 2007 waren insgesamt 3166 geltende Verwaltungsvorschriften erfasst. Diese Zahlenangaben basieren auf einer Auswertung des Vorschriftenbestandes in BRAVORS, soweit er darin elektronisch erfasst ist. Darüber hinaus existieren weitere Verwaltungsvorschriften, die nur einem beschränkten Nutzerkreis zur Verfügung stehen und deshalb nicht öffentlich über BRAVORS abrufbar sind.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass allein die Anzahl der Rechtsvorschriften keinen Indikator für die Bürokratiebelastung der Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung darstellt. Um die Belastung zu ermitteln, sind vielmehr Kostenermittlungen, u.a. nach dem Standardkosten-Modell erforderlich, wie sie die Landesregierung bereits durchführt.

Zu der gestiegenen Zahl der Rechtsverordnungen ist anzumerken, dass es sich hier u.a. um Verordnungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie Wasserschutzgebieten sowie der Aufhebung von Wasserschutzgebietsverordnungen der DDR handelt.

Im Übrigen erfassen die angegebenen Zahlen auch jene Vorschriften, die einzig dem Zwecke der Aufhebung einer anderen Vorschrift dienen.

Weitere Regelungsnotwendigkeiten ergaben und ergeben sich auch weiterhin u.a. aus der Verpflichtung zur Umsetzung von EU- und Bundesrecht sowie aus der Föderalismusreform.

Frage 2:

„Wie viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wird es voraussichtlich zu den Stichtagen 31.12.2007 bzw. 31.12.2008 geben?“

zu Frage 2:

Wie viele Rechtsvorschriften zu den genannten Stichtagen vorhanden sein werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Eine exakte Angabe zur zukünftigen Anzahl der Gesetze ist der Landesregierung allein deshalb nicht möglich, weil die Verabschiedung von Gesetzen Sache des Parlaments ist.

### Frage 3:

Auf welche Ressorts verteilen sich die unter 1. genannten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu den unter 1. genannten Stichtagen und auf welche Ressorts werden sich die unter 2. genannten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften voraussichtlich zu den unter 2. genannten Stichtagen verteilen?

### zu Frage 3:

Die Zuordnung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften an den unter 1. angegebenen Stichtagen 01. Juni 2005 bzw. 30. Juni 2007 zu den einzelnen Ressorts wie auch den Landtag und den Landesrechnungshof ergibt sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

#### **Geltende Gesetze zum 01. Juni 2005:**

Landtag	9
Staatskanzlei	17
Ministerium des Innern	108
Ministerium der Justiz	31
Ministerium der Finanzen	49
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	11
Ministerium für Wirtschaft	11
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	16
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	24
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	25
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	28

#### **Geltende Rechtsverordnungen bzw. verordnungsähnliche Normen zum 01. Juni 2005**

Landtag	1
Staatskanzlei	6
Ministerium des Innern	133
Ministerium der Justiz	63
Ministerium der Finanzen	34
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	51
Ministerium für Wirtschaft	46
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	67
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	60
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	74
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	436

## **Geltende Verwaltungsvorschriften zum 01. Juni 2005**

Staatskanzlei	6
Ministerium des Innern	476
Ministerium der Justiz	446
Ministerium der Finanzen	1103
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	258
Ministerium für Wirtschaft	65
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	426
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	38
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	105
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	136

## **Geltende Gesetze zum 30. Juni 2007**

Landtag	8
Staatskanzlei	18
Ministerium des Innern	105
Ministerium der Justiz	33
Ministerium der Finanzen	51
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	13
Ministerium für Wirtschaft	11
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	14
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	24
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	30
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	28

## **Geltende Rechtsverordnungen bzw. verordnungsähnliche Normen zum 30. Juni 2007**

Landtag	1
Landesrechnungshof	1
Staatskanzlei	6
Ministerium des Innern	136
Ministerium der Justiz	66
Ministerium der Finanzen	37
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	54
Ministerium für Wirtschaft	47
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	70
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	51
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	78
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	466

## **Geltende Verwaltungsvorschriften zum 30. Juni 2007**

Staatskanzlei	7
Ministerium des Innern	521
Ministerium der Justiz	430
Ministerium der Finanzen	1179
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	214
Ministerium für Wirtschaft	55
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	465
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	38
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	08
Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	49

Zur zukünftigen Verteilung ist keine Abschätzung möglich.

### Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung wurden durch die Tätigkeit des Sonderausschusses sowie die damit einhergehende Verwaltungsvereinfachungstätigkeit der einzelnen Ressorts erreicht?

### zu Frage 4:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Tätigkeit des Parlamentes und seiner Gremien zu beurteilen. Zu den Ergebnissen der Aktivitäten der Landesregierung haben ihre Vertreter detailliert an den Sonderausschuss berichtet. Herauszuheben ist das 1. Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, das vom Landtag am 28. Juni 2006 verabschiedet wurde. Weitere Ergebnisse und vorgesehene Maßnahmen sind dem Parlament bereits zugeleitet worden. Auf die Drucksache 4/4690 (Bericht der Landesregierung zum 22. Beschluss des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards vom 20. Dezember 2006) wird verwiesen.

### Frage 5:

Welcher konkret messbare Nutzen ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sowie für die Brandenburger Wirtschaft und Landwirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aus dem unter 4. genannten Bürokratieabbau bzw. der damit einhergehenden Verwaltungsvereinfachung?

### zu Frage 5:

Das 1. Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse ist erst vor etwa einem Jahr in Kraft getreten. Eine Auswertung des konkret messbaren Nutzens aus den im Gesetz enthaltenen Erleichterungen – sofern überhaupt geeignete Indikatoren zur Messung existieren - liegt noch nicht vor. Bei den aufgehobenen Regelungen, u.a. das Sammlungsgesetz und die Gebrauchsgüterverordnung, ist eine nachträgliche Erhebung des konkret messbaren Nutzens nicht möglich.